für Pulsnik. Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend. find bis Dienstag und Freitag Borm. 9 Uhr aufzugeben.

Ernoeint : Witwoch und Sonnabend

Mle Beiblätter: 1, Junftrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich); 2. Landwirthschaftliche Beilage

(monatlich).

Abonnements = Breis Biertelj brl. 1 DR. 25 Bf. Auf Wunsch unentgeltliche Bu-

fendung.

des Königs. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

Pulsnik.

Einundfünfzigster Nahrgang.

Berautwortlicher Redakteur Bermann Schulze in Pulsnit.

Sonnabend.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben

in Buldnig.

7. Januar 1899.

Inserate

Preis für die einspaltige Cor

puszeile (ober beren Raum)

10 Pfennige.

Geschäftsstellen: Buchdrudereien bon M. Babft,

Rönigsbrüd, C. S. Rraufche,

Ramens, Carl Dabertow, Groß: röbredorf.

Unnoucen Bureaus bon Saafen.

stein & Bogler, Invalidendank, Rudolph Mosse und G. L.

Daube & Comp.

Befanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft betr.

Allen in hiefiger Stadt aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche entweder a., im Jahre 1879 geboren, ober

b., bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden find,

werden in Gemäßheit § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 aufgefordert, in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1899 unter Vorzeigung ihrer Geburtsscheine und bez. der im 1. Gestellungsjahre empfangenen Loosungs= und Gestellungsscheine behufs Eintragung in die hiesige Rekrutirungsstammrolle auf hiesiger Rathsexpedition Cat.=Nr. 311 sich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr=, Brot= oder Fabrikherren anmelden zu lassen.

Geburtsscheine sind nur von solchen zur Anmeldung gelangenden militärpflichtigen Personen vorzulegen, welche nicht in Pulsnit, sondern auswärts geboren find.

Bleichzeitig werden die letteren aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ihre militärpflichtigen Sohne, Commis, Gewerbegehilfen und Lehrlinge pp., welche jeweilig von hier abwesend sind, während der oben angegebenen Frist zur vorschriftsmäßigen Anmeldung gelangen. Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mf. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Bulsnit, am 31. Dezember 1898.

> Der Stadtrath. Schubert, Brgrmftr.

Befanntmachung.

Unterm heutigen Tage ift

Herr Töpfereibesitzer Reinhold Borsdorf, hier

anderweit als Stadtrath eingewiesen und verpflichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pulsnis, am 3. Januar 1899.

Der Stattraig. Schubert, Brgrmftr.

Aumeldung Militärpflichtiger zu den Refrutirungsstammrollen.

Anmelbung zur Refrutirungsstammrolle an die hierzu Berpflichteten zu erlassen.

Der Berpflichtung zur Anmelbung unterliegen sämmtliche Wehrpflichtige, die im Laufe des Jahres 1899 das 20. Lebensjahr vollenden, sowie diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrbes laufen der Dienstverpflichtungen noch nicht endgültig durch die Ober-Ersas-Commission entschieden worden ist. Ebenso unterliegen dieser Meldepflicht auch Rekruten, welche bis zum 1. Februar des laufenden Jahres noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden. Die Anmelbung gur Refrutirungsftammrolle ift in ber Beit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1899 baben sich, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Militärdienst einget eten sind, bei der Ersatsommission ihres Wohn- und Aufenthaltsortes schriftlich oder mündlich unter Borlegung ihres Berechtigungsscheines zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Dafern ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Bohnsitz wechselt und nach einem anderen Musterungs- oder Aushebungsbezirke Bohner, so hat er dies wegen Berichtigung der Stammrollen rechtzeitig zu melden und zwar bei der Behörde, die ihn in die Stammrolle aufgenommen hat und bei der Stammrollenbehörde des neuen

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Gelbstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Die nach § 46 ber Wehrordnung anzulegenden Rekrutirungsstammtrollen sind zur Bermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark

spätestens bis znm 6. Februar 1899 unter Beifügung der Geburts'iften, der Geburts- und Loosungsscheine für die Geburts Jahrgange 1879, 1878 u. 1877 hier einzureichen. Die Ginreichung von Stammrollen älterer Jahrgange ist nur dann erforten geburts ge fung mein Militärpflichtige aus älteren Geburtsjahren zur Anmeldung kommen sollten. Mit den Stammrollen sind gleichzeitig die etwa einzegangenen Benachrichtigungen über erfolgte Bestrafung Militärpflichtiger einzureichen, nachdem die Bestrafungen zuvor in der Stammrolle eingetragen worden sind alle erlittenen Strafen einzutragen, somit auch diesenigen wegen begangener Uebertretungen, ertheilte Berweise 2c. Den Führern der Stammrollen wird deshalb hiermit zur besonderen Pflicht gemacht, einen jeden sich Anmeldenden v rantwortlich darüber zu befragen, ob, wann und ma find genacht, einen jeden fich Anmeldenden v rantwortlich darüber zu befragen, ob, wann und wo, sowie mit welcher Strafe er belegt worden ist. Nach Einreichung der Stammrollen erkannte Strafen find sofort nachträglich hierher anzuzeigen. Die Militärpflichtigen sind in alphabetischer Reihenfolge einzutragen; bis jest Gestorbene sind wegzulaffen.

In größeren Gemeinden ist bei Anlegung der Stammrolle urter dem letten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachtragungen frei zu laffen. Die Militärpflichtigen mit Bleichen Ansangsbuchstaben werden unter sich nummerirt. Bon den im Orte geborenen Militärpflichtigen ist ein Geburtssche einwal eingereichter Scheine nicht erfolgen kann. Die Ortsvorstände melbung nur standesamtliche Geburtsscheine abzugeben, die für militärische Zwecke unentgeltlich ertheilt werden, da eine Rückgabe einmal eingereichter Scheine nicht erfolgen kann. Die Ortsvorstände haben sich hierbei davon zu überzeugen, daß die Angaben des Anmeldenden mit den Angaben auf dem Geburtsschein genau übereinstimmen.

Un- und Abmeldungen Militärpflichtiger, die nach Einreichung der Stimmrollen erfolgen, find unter Benutung eines Ausschnittes aus der Stammrolle sofort hier anzuzeigen. Den Ortsvorständen liegt weiter die Berpflichtung ob, über Leben und derzeitigen Aufenthalt der in der Geburtsliste pro 1879 verzeichneten militärpflichtigen Bersonen ungesäumt Erörterungen anzustellen und das Ergebniß in den Stammrollen zu vermerken. Ramenz, am 2. Januar 1899.

Der Civil = Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungs = Bezirkes Kamenz. bon Erdmannsdorff, Amtshauptmann.

Ortskrankenkasse Pulsnit.

Da die Erledigung der An= und Abmeldungen versicherungspflichtiger Personen in letter Zeit wiederum sehr viel zu wünschen übrig läßt, wird hiermit nochmals auf § 10 der Statuten verwiesen, nach welchem von Seiten der Herren Arbeitgeber solche Personen spätestens am 3. Tage an= bez. abgemeldet werden mussen. Zuwiderhandlungen werden streng und unnachsichtlich bestraft.

Die, von den Herren Arbeitgebern auszufüllenden Formulare sind von der Kassenstelle mahrend der bekannten Expeditionsstunden zu entnehmen. Der Borstand der Ortstrantentasse.

R. Gude, Borfigender.

Die Amerikaner auf ihren neuen Besitzungen.

lich fo glatt wird zur Durchführung gelangen können. Sind | sondern sie verfolgten von Anfang an den Zweck, die reiche boch die bisherigen kubanischen Rebellen von ihren "neuen Antilleninsel für sich felbst in Beschlag zu nehmen, sie zu herren" durch Religion, Sprache, Sitten, die gange Lebens- einem Unhängsel ber Bereinigten Staaten zu machen, wenn Am 1. Januar hat in Havanna die feierliche Hiffung anschauung und theilweise selbst die Racezugehörigkeit scharf auch wohl die Pankes selbst jetzt noch nicht an eine regelder amerikanischen Flagge unter gleichzeitiger Verkündigung geschieden, während anderseits mit der Beendigung des rechte Annektion Rubas denken. Bei solcher Sachlage muß ber Souveranität der Bereinigten Staaten über Ruba an Kampfes gegen die Spanier das einzige gemeinsame Land, man es als ziemlich sicher betrachten, daß "Befreier" und Stelle derjenigen Spaniens stattgefunden, mit welchem Akte meldes Amerikaner und Kubaner bisher verknüpfte, bedenklich "Befreite" auf Ruba eines schönen Tages hart an einander die Amerikaner und Kubaner bisher verknüpfte, bedenklich "Befreite" auf Ruba eines schönen Tages hart an einander die Amerikaner in aller Form Rechtens ihre Herrschaft auf locker geworden ist, die letteren haben gewiß nicht ihren gerathen werden, und nachher dürften es vielleicht die Amerischer Bertschaft auf locker geworden ist, die letteren haben gewiß nicht ihren gerathen werden, und nachher dürften es vielleicht die Amerischen beder Berle der Antillen" angetreten haben. Ob sie aber sich verzweifelten Revolutionskrieg gegen die Spanier lediglich kaner eben so wie vorher die Spanier noch zu spüren bes biefes mart ein Aufchkrieg auf Ruba bedeutet. dieses werthvollen neuen Besitzes auch werden voll freuen beshalb geführt, um die spanische Herrschaft mit der ameri= kommen, was ein Buschkrieg auf Ruba bedeutet. durfen, das bleibt noch sehr abzuwarten, deuten doch die kanischen zu vertauschen, er galt vielmehr zulest der Erringung Inzwischen haben sich die Dinge zwischen den Amerischen zu vertauschen, er galt vielmehr zulest der Erringung Inzwischen haben sich die Dinge zwischen den Amerischen

mancherlei kleinen Häckeleien und Mißheiligkeiten, die schon der vollständigen Unabhängigkeit und Freiheit Kubas nach kanern und den von ihnen ebenfalls "befreiten" Philippinen= Bislang zwischen den Pankees und den von ihnen "befreiten" jeder Seite hin. Die Amerikaner ihrerseits aber sind ebenso rebellen bereits derart kritisch entwickelt, daß beide Parteien Rubanern ihrerseits aber sind ebenso rebellen bereits derart kritisch entwickelt, daß beide Parteien Rubanern zu verzeichnen waren, genugsam darauf hin, daß zweifellos den aufständischen Kubanern nicht aus purer Uns vielleicht schon in den nächsten Tagen zu einer friegerischen Etablirung des amerikanischen Regimes auf Ruba schwers eigennützigkeit und Menschenfreundlichkeit zu hilfe gekommen, Kraftprobe mit einander schreiten. Die aufständischen Tayalen,